



Gemeinde Mömlingen
z.Hd. H. Koller
Hauptstraße 70
63853 Mömlingen

Vormerkung eines Kinderbetreuungsplatzes

Wir möchten unser Kind für einen Kinderbetreuungsplatz vormerken lassen

(Bitte gewünschte Einrichtung ankreuzen):

() Kindertagesstätte „Regenbogen“: Kinderkrippe () Kindergarten ()

() Kindertagesstätte „Sonnenschein“: Kinderkrippe () Kindergarten () Schülerhort ()

Angaben zum Kind:					
Familiennamen:		Vorname:			
Geschlecht	() männlich	() weiblich	Geburtsdatum:		
Straße:			Hausnummer:		
Plz:		Wohnort:			
Konfession:		Staatsangehörigkeit:			
Welche Sprache(n) spricht das Kind?					
Kinder-/Hausarzt:					
Liegt bei Ihrem Kind eine Behinderung vor:			() ja () nein		
Art der Behinderung:					
Eingliederungsbedarf wurde festgestellt von:					
Gewünschte Betreuungszeit:		Mo:	Di:	Mi:	Do: Fr:
Gewünschtes Aufnahmedatum:					
Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten:					
Mutter			Vater		
Familiennamen:					
Vorname:					
Geburtsdatum:					
Straße u HsNr.:					
Plz u. Wohnort:					
Telefon:					

Die Gemeinde Mömlingen ist bemüht Ihr Kind in der gewünschten Einrichtung unterzubringen. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir mit Ihnen Rücksprache halten, um Alternativen zu erörtern.

Eine verbindliche Zusage kann frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum erteilt werden.



Bitte beachten: Ohne unterschriebene **Einverständniserklärung** (siehe Rückseite) ist die Vormerkung eines Kinderbetreuungsplatzes nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten



Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Mömlingen

Für die Vormerkung eines Kinderbetreuungsplatzes erfolgt die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogener Daten.

Diese Daten werden auf dem Server der Gemeinde Mömlingen gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt nach 12 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Sie haben das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da die Vormerkung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde die Nichtunterzeichnung eine Vormerkung eines Kinderbetreuungsplatzes ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Gemeinde Mömlingen
Herr Christoph Koller
Hauptstraße 70
63853 Mömlingen

Zustimmung durch den Bürger

Hiermit stimmt der Unterzeichnende der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die Gemeinde Mömlingen zu. Weiterhin versichert er über seine Rechte belehrt worden zu sein.